

als fürstlicher Administrator in Liechtenstein.¹² Im Auftrag des Fürsten Josef Wenzel von Liechtenstein führte er eine Untersuchung gegen Landvogt Franz Carl von Gril- lot wegen ungetreuer Amtsführung. Der Landvogt wurde in der Folge entlassen.

Im Vorarlberger Landesarchiv befindet sich eine Akte zu diesem Vorgang,¹³ die Meinrad Tiefenthaler für einen Aufsatz über die Tätigkeit des Priors in Liechtenstein benutzt hat.¹⁴ Die Hungersnot war für Reinhard kein zentrales Thema, für den heutigen Historiker sind aber grade seine wenigen Hinweise zu diesem Thema besonders interessant.¹⁵ Der Prior machte dem Landvogt den Vorwurf, dass er die landesherrlichen Getreidevorräte an Fesen (Dinkel) und Türken sofort nach der Ernte verkauft habe. Nach Meinung des Priors war dies viel zu früh, denn es sei bekannt, dass die Getreidevorräte mehrere Jahre gelagert werden können. Dem Landvogt sei es nur darum gegangen, sich die Arbeit mit der Lagerung zu sparen. Der Landesherrschaft seien aber dadurch die Einkünfte geschmälert worden und auch den Untertanen habe das geschadet, weil die Herrschaft ihnen nun nicht mit Samen aushelfen könne.

Wörtlich schreibt er: *«Es trägt dieses abermal sehr viel zur Bequemlichkeit der Beamten bei, allein der Herrschaft und denen Untertanen gereicht es zu merklichem Schaden. Die Herrschaft erlöset weniger, wenn mit dem Verkaufe nicht zugewartet wird, bis die Früchte besser gelten, welches gemeinlich im Frühjahr und Sommer geschieht. Dem Untertanen kann man aber weder mit Samkorn, noch wenn Mangel und Teuerung wie leider dato eingerissen hat, mit Frucht zu seiner bedürftigen Nahrung zu Hilfe kommen. Euer hochfürstliche Durchlaucht erwägen gnädigst, daß das Malter Korn, welches ehehin 12 und 13 Gulden gegolten hat, nun diesen Frühling schon für 40 Gulden auf denen öffentlichen Märkten verkauft worden. Andere Feldfrüchte sind auch nach diesem Verhältnisse im Preise gestiegen. Der Verkauf der mehresten Viktualien in denen Nachbarschaften an die hochfürstlichen Untertanen ist verfänglich verboten und wird wegen eignem und inländischem Mangel auch an öffentlichen Markttagen nicht gestattet. Der Feldbau in dem Reichsfürstentum Liechtenstein ist sehr gering und der vorjährige Erwuchs an Feldfrüchten bereits aufgezehrt. Der gemeine Mann vermag nicht für ein Mälterlein Korn 40 Gulden zu zahlen und man läßt ihn nirgendswo andere Feldgewächse kaufen. Die Herrschaftlichen Kornböden sind leer und die Herrschaft mithin unvermögend, ihm beizusprin-*

gen. Ist die Not nit übersehlich und wie wird es in Zukunft und bis nach der Ernte, oder wenn diese gar fehlen sollte, hienach erst gehen, nachdem schon dermalen ansonst nicht unbegüterte Untertanen dem Bettel nachziehen müssen? Wenn Euer Durchlaucht das Geschrei und das Winseln und die Klagen der Untertanen hörten, ich weiß, Höchstdieselben müßten das Verfahren Höchst dero Beamten verabscheuen.»¹⁶

Reinhard beschrieb auch die Folgen der Hungersnot, die immer die gleichen waren: An erster Stelle nannte er die Teuerung und die Verschuldung der Untertanen, sogar vermögende Bauern seien zu Bettlern geworden. Armut, Hunger und Mangel seien gross. Die Untertanen gingen bei der mühseligen Strassenbauarbeit beinahe zu Grunde, da die wenigsten einen Bissen Brot hätten. Auch der Eigennutz der Leute wurde beklagt: Einige, die noch einen kleinen Vorrat hätten, würden diesen *«der besseren Losung halber teils heimlich, teils öffentlich aus dem Land»* führen – also im Ausland verkaufen, da sie dort bessere Preise erzielten. Der Prior zeigte zwar ein Herz für die Notleidenden – konkrete Massnahmen, wie die Obrigkeit den Untertanen in der Not hätte helfen können (zum Beispiel durch Arbeitsbeschaffung im Strassenbau oder Modernisierung der Landwirtschaft), schlug er aber keine vor.

Mehr Streitigkeiten vor Gericht

Die Verhörtagsprotokolle liefern keine grundlegend neuen Einsichten zur Hungersnot, sie liefern aber konkrete Beispiele und machen das Thema damit anschaulich. Ein Gerichtsprotokoll vom 27. August 1770 liefert eine Bestätigung für den nassen und kalten Winter, darin ist nämlich von *«ausserordentlich hoch angewachsenem Schnee und [einem] harten Winter»* die Rede.¹⁷ Die Gerichtsprotokolle zeigen, wie Kleindiebstähle zum grossen Problem werden konnten und sogar beim Oberamt zur Anzeige gebracht wurden. Am 3. September 1770 wurde ein Streit zwischen Ferdinand Marxer als Kläger und Mathäus Pfeister in Eschen wegen eines angeblich gestohlenen Brots behandelt.¹⁸ Am 20. September 1770 kam ein Streit zwischen Salome Walser und Catharina Willin vor Gericht, deren *«Buben»* beschuldigt wurden, *«ihr [der Salome Walser] einen Baum geschüttelt und Äpfel genommen»* zu haben.¹⁹ Am gleichen Verhörttag wurde in einem Streit zwischen Christoph Wachter (Schmied) und Anton Negele (Pfeifenmacher) wegen einer Verleumdung Recht